

# Ehe als Menschwerdung unter Gottes Händen

Eine theologisch-ethische Retrospektive mit Joseph Bernhart

von Klaus Arntz

Der 40. Jahrestag der Publikation von „*Humanae vitae*“, deren bleibende Aktualität Papst Benedikt XVI. vor kurzem hervorhob, aber auch seine mehrfach geäußerte Hoffnung, dass eine theologische und geistliche Neujustierung bei den ethischen Fragestellungen zu einer überzeugenderen Präsentation des Anliegens der christlichen Moral beitragen könnte, sind Anlass, im folgenden auf Joseph Bernharts 1935 erschienenen Essay „Der eheliche Mensch“ hinzuweisen; denn in ihm entwickelt er von seiner Schöpfungstheologie und vom biblischen Liebesethos her, gleichwohl fest verwurzelt in der kirchlichen Tradition, Ansätze zu einer stärker personal als rechtlich ausgerichteten Ehemoral: Ehe als personale Liebes- und Lebensgemeinschaft, geknüpft durch die *amicitia conjugal*s. Von hier und weiteren von ihm entwickelten Gesichtspunkten könnten wichtige Impulse zu einer Erneuerung und Reform von Eheethologie und Ehemoral ausgehen.

Der 40. Jahrestag der Publikation der Enzyklika „*Humanae vitae*“ (25. Juli 1968)<sup>1</sup> bietet die mehr oder weniger willkommene Gelegenheit, über die mögliche oder tatsächliche Relevanz der kirchlichen Ehe- und Sexualmoral zu diskutieren<sup>2</sup>. Benedikt XVI. hat in einer Ansprache zu diesem Thema auf die bleibende Aktualität des päpstlichen Rundschreibens<sup>3</sup> verwiesen und Verbindungslinien zwischen den dort dargelegten Grundsätzen der kirchlichen Ehelehre und seiner ersten Enzyklika „*Deus caritas est*“ (25. Dezember 2005)<sup>4</sup> gezogen. Die Fokussierung der Gesamthematik im Horizont der grundlegenden Frage nach der theologisch-ethischen Bedeutung der Gottes- und Nächstenliebe für die Ehemoral könnte dazu beitragen, Engführungen in der Diskussion zu diesem Thema zu überwinden. Bei der Beschäftigung mit der Enzyklika „*Humanae vitae*“ stehen oftmals Fragen nach der kirchenrechtlichen und dogmatischen Verbindlichkeit im Vordergrund. Die damit verbundenen Diskussionen dienen häufig weniger der argumentativen Vertie-

<sup>1</sup> Paul VI., Enzyklika „*Humanae vitae*“ (25. Juli 1968), in: AAS 60 (1968) 481–503.

<sup>2</sup> Vgl. D. Mieth, Vierzig Jahre *Humanae vitae*, in: ThQ 188 (2008) 69–70, sowie: K. Hilpert, Verantwortlich gelebte Sexualität. Lagebericht zu einer schwierigen theologischen Baustelle, in: HerKorr 62 (2008) 335–340, der den Begriff der „Beziehungsethik“ (336–337) favorisiert. S. auch: C.M. Martini; G. Sporschill, Jerusalemer Nachtgespräche. Über das Risiko des Glaubens, Freiburg i.Br. 2008, 105–115.

<sup>3</sup> Vgl. dazu: Benedikt XVI., Ansprache an die Teilnehmer am Internationalen Kongress der Päpstlichen Lateran-Universität anlässlich des 40. Jahrestages der Enzyklika „*Humanae vitae*“ (18. Juli 2008). Online unter: [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/speeches/2008/may/docu-ments/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20080510\\_humanae-vitae\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2008/may/docu-ments/hf_ben-xvi_spe_20080510_humanae-vitae_ge.html) (25.07.2008).

<sup>4</sup> Online unter:

[http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/encyclicals/documents/hf\\_ben-xvi\\_enc\\_20051225\\_deus-caritas-est\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20051225_deus-caritas-est_ge.html) (25.07.2008).

fung oder der verbesserten Begründung der dargelegten moraltheologischen Position als vielmehr durchsichtigen kirchenpolitischen Interessen<sup>5</sup>.

Bei verschiedenen Anlässen hat Benedikt XVI.<sup>6</sup> deutlich werden lassen, dass eine theologische und geistliche Neujustierung<sup>7</sup> bei den ethischen Fragestellungen dazu beitragen könnte, das Anliegen der christlichen Moral überzeugender zu präsentieren. Die Botschaft des Evangeliums wäre nämlich grundlegend missverstanden, würde sie in erster Linie als neutestamentlicher Moralkodex dargestellt. Die Ermütigung zu einem Leben in der Nachfolge Christi darf nicht auf die Befolgung von Geboten und Verboten reduziert werden<sup>8</sup>.

Schon vor Jahren hatten die Deutschen Bischöfe auf fragwürdige Engführungen im Bereich der Moraltheologie hingewiesen. Der Katholische Erwachsenen Katechismus beklagt nicht von ungefähr, dass die viel zitierte Krise der Moral – insbesondere der kirchlichen Sexualmoral – auch hausgemachte Ursachen hat: „Manche Ablehnung der kirchlichen Morallehre ist auch auf die frühere Überbetonung des sechsten Gebotes, auf zu große Enge in der Sexualerziehung und auf eine zu rigorose Beichtpraxis zurückzuführen ... Oft war wenig vom Geist der Liebe und Barmherzigkeit zu spüren.“<sup>9</sup> Der Wandel von einer Verbots- zu einer Vorbild- und Leitbildethik reagiert auf die neuen Herausforderungen für die gegenwärtige kirchenamtliche Verkündigung<sup>10</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. C. Schulz, Die Enzyklika „Humanae vitae“ im Lichte von „Veritatis Splendor“ (Moraltheologische Studien NF 6), St. Ottilien 2008. Kritisch zur Kompetenz des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes in Fragen des sittlichen Naturgesetzes: W.J. Levada, Infallible Church Magisterium and the Natural Moral Law (Excerpta ex dissertatione ad Lauream in Facultate Theologiae Pontificiae Universitatis Gregoriana), Roma 1971, sowie: F. Mobbs, Beyond Its Authority? The Magisterium and Matters of Natural Moral Law, Alexandria (Australia) 1997, 35–43, 130–131, 168–169.

<sup>6</sup> Vgl. dazu das Interview mit Benedikt XVI. in Castelgandolfo am 05.08.2006: „... Und das Christentum, der Katholizismus ist nicht eine Ansammlung von Verboten, sondern eine positive Option. Und die wieder sehen ist ganz wichtig, weil die fast ganz aus dem Blickfeld verschwunden ist. Man hat so viel gehört, was man nicht darf, dass man jetzt hingegen sagen muss: Wir haben aber eine positive Idee, dass Mann und Frau zueinander geschaffen sind, dass sozusagen es die Skala Sexualität, Eros, Agape, die Dimensionen der Liebe gibt und dass auf die Weise dann zunächst Ehe als beglücktes Ineinander von Mann und Frau und dann als Familie wächst. Dass Kontinuität der Generationen geschieht, in der die Versöhnung der Generationen erfolgt und in der dann auch die Kulturen sich begegnen können. Zunächst einmal also herausstellen, was wir wollen, ist einfach wichtig. Dann kann man auch sehen, warum wir irgendetwas nicht wollen ...“ Online unter: [http://www.vatican.va/holy\\_father/benedict\\_xvi/speeches/2006/august/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20060805\\_intervista\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2006/august/documents/hf_ben-xvi_spe_20060805_intervista_ge.html) (25.07.2008).

<sup>7</sup> Dieses Anliegen verfolgt auch: K. Demmer, Spirituell orientierte Ehetheologie, in: Ders., Gott denken – sittlich handeln. Fährten ethischer Theologie (SThE 120), Freiburg i.Ue. 2008, 184–191.

<sup>8</sup> In eine ähnliche Richtung deutet der Hinweis von J. Ratzinger/Benedikt XVI., Jesus von Nazareth, Freiburg i.Br. 2007, 100: „Die Seligpreisungen werden nicht selten als das neutestamentliche Gegenüber zum Dekalog, sozusagen als die höhere Ethik der Christen gegenüber den alttestamentlichen Geboten hingestellt. Mit einer solchen Auffassung verkennt man den Sinn dieser Worte Jesu vollständig.“

<sup>9</sup> Katholischer Erwachsenen Katechismus, Leben aus dem Glauben (hg. von der Deutschen Bischofskonferenz) II, Freiburg i.Br. u.a. 1995, 343.

<sup>10</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik (Arbeitshilfen 148), Bonn 1999, sowie: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Wort der Deutschen Bischöfe „Ehe und Familie – in guter Gesellschaft“ (Hirtenschreiben/Erklärungen 61), Bonn 1999.

Vor allem die Auseinandersetzungen zur Ehe- und Sexualmoral, die kontroversen Diskussionen über die richtigen sexualethischen Normen, werden im wissenschaftlichen wie auch im kirchlichen Bereich nicht selten mit erheblicher Schärfe geführt<sup>11</sup>. Leicht verloren geht in diesem Zusammenhang die Gesamtperspektive, in die sich solche Überlegungen einzuordnen haben, wenn sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen wollen, ein einzelnes Thema zum exklusiven Lackmustest kirchlicher Orthodoxie und Orthopraxie zu machen. Die Moraltheologie ist herausgefordert, in der Ehe-, Familien- und Sexualmoral eine ethische Orientierung vorzulegen, die dem – zutiefst christologisch legitimierten – Anliegen Rechnung trägt, die christliche Moral als eine zutiefst menschliche Moral<sup>12</sup> zu profilieren, die einen substantiellen Beitrag zu einem umfassend gelingenden Leben in Ehe und Familie ermöglicht<sup>13</sup>.

Nicht um den zeitgeschichtlichen Herausforderungen der Gegenwart auszuweichen, sondern im Dienst einer kritischen Relektüre der eigenen theologischen Tradition, ist es durchaus sinnvoll, sich einem Denker zuzuwenden, der unter anderen historischen und kirchlichen Rahmenbedingungen vor ähnlichen Fragestellungen stand.

Im Blick auf die angesprochene Thematik greift dieser theologisch-ethische Rückblick auf Reflexionen zurück, die Joseph Bernhart vor mehr als 70 Jahren in seinen Ausführungen zum ehelichen Menschen vorgelegt hat<sup>14</sup>.

Diese sind nicht ablösbar vom theologiegeschichtlichen Hintergrund. Die Erstveröffentlichung des kleinen Bandes im Jahre 1935 stand zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der von Pius XI. im Jahre 1930 publizierten Enzyklika „Casti connubii“<sup>15</sup>, aber sie ist ganz sicher nicht von deren Kontext und dem geistigen Klima, das sie hervorbrachte, zu trennen. Das Ziel der Enzyklika bestand vorrangig in der Absicht, die traditionelle augustinische Ehegüterlehre festzuschreiben und neueren theologischen Entwicklungen in der Ehelehre eine Absage zu erteilen.

Vor diesem Horizont erscheint der genannte Text in einem neuen Licht. Denn der Gedankengang bei Joseph Bernhart geht in eine andere Richtung. Im Vergleich zur päpstlichen Enzyklika „Casti connubii“ kommt es zu einer nachhaltigen Akzentverschiebung, die sich langfristig theologisch durchsetzen sollte<sup>16</sup>. Der Text bietet Ansätze einer stärker

<sup>11</sup> Einen Überblick zum Stand der Diskussion im internationalen Kontext bietet: *J.F. Keenan*, Can we talk? Theological ethics and sexuality, in: *TS* 68 (2007) 113–131. Vgl. auch: *E. Schockenhoff*, Sexualität (IV. Theologisch-ethisch), in: *LThK*<sup>3</sup> 9 (2006) 518–524.

<sup>12</sup> Das war das leitende Anliegen von: *J. Fuchs*, Für eine menschliche Moral I–III (SThE 25–26, 36), Freiburg i.Ue. 1988–1991.

<sup>13</sup> Ausführlicher dazu: *K. Amtz*, Gelingendes Leben in Ehe und Familie! Grundlagen der Sexualmoral, in: *Ders.*; *M. Heimbach-Steins*; *J. Reiter*; *H. Schlögel*, Orientierung finden. Ethik der Lebensbereiche (Theologische Module), Freiburg i.Br. 2008, 61–126.

<sup>14</sup> *J. Bernhart*, Der eheliche Mensch, in: *Ders.*, De profundis (mit einem Vorwort von E. Biser), Weißenhorn 1985 (Erstveröffentlichung: Leipzig 1935), 85–152.

<sup>15</sup> *Pius XI.*, Enzyklika „Casti connubii“, in: *AAS* 22 (1930) 541–573 (DH 3700–3724).

<sup>16</sup> Wenige Jahre später veröffentlicht der katholische Publizist und Sozialwissenschaftler Ernst Michel, der Joseph Bernhart freundschaftlich verbunden war, sein Buch: *E. Michel*, Die moderne Ehe in Krisis und Erneuerung, Mainz 1937; vgl. auch: *Ders.*, Ehe. Eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft, Stuttgart 1948. Ausführlich widmet sich diesem Denker die Studie von: *P. Reifenberg*, Situationsethik aus dem Glauben. Leben und Denken Ernst Michels (1889–1964), St. Ottilien 1992, 45–46. Diese modifizierten theologischen Ansätze tragen, wie *O. Weiß*, Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Regensburg 1995,

personal als rechtlich ausgerichteten Ehemoral. Auch wenn Joseph Bernhart – als ausgewiesener Kenner der augustinischen Theologie – fest in der kirchlichen Tradition verwurzelt ist, so setzen seine Ausführungen dennoch einen neuen Akzent.

Die ethischen Impulse, die sich aus dem geschichtstheologischen und anthropologischen Denkansatz von Joseph Bernhart ergeben, sind vielfältig<sup>17</sup>. Die Fruchtbarkeit eines stark von den Schatten der Schöpfung und des Ethischen ausgehenden Verständnisses vom Menschen lässt sich vor allem am Beispiel seines Eheverständnisses sehr gut verdeutlichen.

Nicht zuletzt das Urteil seines Freundes Max Rößler ermutigt zu diesem Vorgehen. Dieser stellt nämlich mit Blick auf die ehetheologischen Aussagen fest: „Nirgendwo in Bernharts Werk ist sein Herzschlag so spürbar wie auf den mannigfachen Seiten, die er zu verschiedenen Zeiten über seine Ehe geschrieben hat.“<sup>18</sup>

Die Theologie der Ehe, die moraltheologischen Fragestellungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, dokumentieren die enge Vernetzung von Dogmatik und Ethik, von Menschenbild und Moral. Zugleich sind sakramententheologische und kanonistische Fragen involviert, die ethisch relevant sind und die kirchlich-lehramtliche Tradition maßgeblich geprägt haben.

Damit ist zugleich ein neuralgischer Punkt berührt, der grundlegende Anfragen aufwirft. Sie haben unmittelbar mit der Lebensgeschichte Joseph Bernharts zu tun. Kritiker könnten einwenden, die theologischen Positionen Joseph Bernharts zur Ehe seien nicht vom biographischen Kontext ablösbar, der den Thesen eine subjektive Färbung und situative Verengung verleihe, die einer theologischen Objektivierung entgegenstünden. Ein weiterer Einwand könnte anmerken, es sei zweifelhaft, ob die aus persönlicher Betroffenheit entstandenen Auslegungen für eine wissenschaftliche Interpretation gedacht seien oder ob es sich bei den von Joseph Bernhart vertretenen Ansichten nicht vielmehr um persönliche Verteidigungsstrategien handle, die keinem theologisch-systematischen Anspruch genügen.

Letztlich entspringen diese Kritikpunkte dem gleichen Vorbehalt, der eine Klarstellung erfordert: Wer grundsätzlich die Objektivität theologischer Aussagen durch einen ausgeprägten theologisch-biographischen Kontext gefährdet sieht, wird den vorangestellten Einwänden uneingeschränkt zustimmen. Wer hingegen in der engen Verbindung zwischen der eigenen Existenz und den formulierten theologischen Einsichten ein Qualitätsmerkmal sieht, ja mehr noch einen Authentizitätsnachweis erkennen kann, der wird den von Joseph Bernhart gewählten Einstieg sogar favorisieren<sup>19</sup>.

---

541, verdeutlicht, entscheidend mit dazu bei, „dass in der katholischen Kirche die geschlechtliche Liebesbegegnung der Ehepartner als personale Begegnung in ihrem Selbstwert erkannt wurde. Damit war endgültig der aristotelische Naturalismus mit seiner Gleichstellung von tierischer und menschlicher Sexualität und seinem biologischen Naturbegriff überwunden“ (ebd.).

<sup>17</sup> Vgl. K. Arntz, *Melancholie und Ethik. Eine philosophisch-theologische Auseinandersetzung mit den Grenzen sittlichen Subjektseins im 20. Jahrhundert (ratio fidei 11)*, Regensburg 2003, 40–84.

<sup>18</sup> M. Rößler, *Joseph Bernhart. Theologe, Kulturphilosoph, Schriftsteller*, in: A. Layer (Hg.), *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben XII, Weißenhorn 1980*, 323.

<sup>19</sup> Vgl. dazu erhellend: K. Hilpert, *Ethik-Treiben und Lebensgeschichte. Überlegungen zur Eigenart und Funktion des Autobiographischen im Blick auf die Theologische Ethik*, in: Ders. (Hg.), *Theologische Ethik – autobiographisch*, Paderborn 2007, 11–26.

Moraltheologische Reflexion ist bekanntlich immer Existenzdenken, ein Bedenken der sittlichen Persönlichkeit im Allgemeinen und der eigenen sittlichen Existenz im Besonderen. Ethische Fragestellungen erweisen sich in diesem Zusammenhang vor allem als Bewährungsproben des eigenen Gewissens. Joseph Bernhart ist in diesem Sinne ein ausgewiesener und ausgezeichnet christlicher Existenzdenker.

Die Grundpositionen zur christlichen Ehe hat Joseph Bernhart im Rahmen einer theologischen Meditation vorgelegt. Eugen Biser bezeichnet diesen Abschnitt des Bandes ganz zutreffend als „Herzstück des Werkes“<sup>20</sup>. Es handelt sich in jeder Hinsicht um einen bemerkenswerten Entwurf. Schon allein aufgrund des sprachlichen Reichtums und der Tiefe der dort vorgetragenen Gedanken gehört dieser Beitrag sicher zu den dichtesten Texten aus der Feder Joseph Bernharts<sup>21</sup>. Spekulative Überlegungen und persönliche Ergriffenheit, theoretisch-theologische Erwägungen und praktisch-pastorale Betrachtungen wechseln sich ab.

Der eheliche Mensch ist im Verständnis von Joseph Bernhart vor allem jener Mensch, „der in der Zeit von der Ewigkeit erfaßt wird“<sup>22</sup>. Das klingt auf den ersten Blick sehr theoretisch und abstrakt. Entscheidend ist für diese Perspektive die theologische Optik. Sie geht einer ethischen Ansicht ermöglichend voraus. Die christliche Ehe, und das ist der alles entscheidende Ausgangspunkt, ist zunächst und vor allem eine Zeugnisgemeinschaft, bevor sie eine Zeugungsgemeinschaft ist. Der naturrechtliche Denkansatz der Tradition tritt in diesem Zugang deutlich in den Hintergrund. In der Gegenwart von der Ewigkeit erfaßt zu werden, ist jedoch ein fundamentales Kennzeichen aller Sakramente. Die Ehe ist dafür kein Sonderfall, sondern allenfalls beispielhaft. Vor allen kasuistischen oder kanonistischen Erwägungen (man denke an die damals vorherrschende Meinung, wonach die Ehe – als Vertrag – das *ius in corpore* einschloss) wird diese theologische Dimension von Joseph Bernhart hervorgehoben.

Doch mit dieser Charakterisierung ist zugleich eine Herausforderung angesprochen, die eine Ehe im Zeitalter der Moderne zu bewältigen hat. In „einer von wachsender Gottvergessenheit beherrschten Zeit“<sup>23</sup>, befürchtet Eugen Biser, gehe der Ehe mehr und mehr der „Bezug auf das Ewige“<sup>24</sup> verloren. Das ist kaum zu bestreiten. Joseph Bernhart hat eben diese neuzeitliche Gottvergessenheit an vielen Stellen seines Werkes beklagt. Doch nicht minder beklagenswert ist die Tatsache, dass die Theologie selbst durch einseitige Akzentuierungen dieser Vergessenheit Vorschub geleistet hat. Daher ist es gleichermaßen begrüßens- und bemerkenswert, wie sehr Joseph Bernhart nachdrücklich auf dem explizit theologischen Zugang zum Thema der christlichen Ehe insistiert. Dieser theologisch-dogmatischen Fokussierung sind alle theologisch-ethischen Überlegungen nachgeordnet.

<sup>20</sup> E. Biser, Vorwort zur Neuausgabe von *De profundis*, in: Bernhart, *De profundis* (Anm. 14), 11–17, hier 13.

<sup>21</sup> Sprachlich und inhaltlich ähnelt der vorliegende Aufsatz den Ausführungen in seinen autobiographischen Aufzeichnungen: vgl. J. Bernhart, *Erinnerungen 1881–1930 I–II*. Hg. von M. Weitlauff, Weissenhorn 1992, hier 1234–235, die sich auf einen Abschnitt in dem Buch: J. Bernhart, *Der Kaplan. Aufzeichnungen aus einem Leben*. Hg. von G. Schwaiger, Weissenhorn<sup>3</sup> 1993 (Erstveröffentlichung: München 1919), 119–123, beziehen.

<sup>22</sup> Bernhart, *Der eheliche Mensch* (Anm. 14), 87.

<sup>23</sup> E. Biser, *Zur Aktualität von Joseph Bernharts „De profundis“*, in: *Renovatio* 42 (1986) 1–14, hier 7.

<sup>24</sup> Ebd.

Der eheliche Mensch, genauer die beiden in der Ehe verbundenen Menschen, gestalten ihr Zusammenleben vor dem Antlitz des Dritten.

Der göttliche Blick, der auf den Eheleuten ruht, ist alles andere als ein observierender oder gar moralisierender Blick. Er besteht vielmehr in der liebenden Zuwendung Gottes zu seinen Geschöpfen. Eheleben vor dem Antlitz Gottes bedeutet vor allem, sich des göttlichen Zuspruchs zum Gelingen dieses Lebensentwurfs noch vor allen ethischen Ansprüchen sicher sein zu dürfen. Der heilsgeschichtliche Indikativ geht dem moralischen Imperativ ermöglichend voraus. Eine Umkehrung des Fundierungsverhältnisses entzöge den ethischen Anforderungen die begründende Legitimation.

Es versteht sich von selbst, wie sehr mit diesen Überlegungen auch eine nachdrückliche Korrektur des traditionellen Gottesbildes verbunden ist. Diese Perspektivenverschiebung bleibt ethisch nicht irrelevant. Ein solcher Denkansatz widersteht einer problematischen ethischen Instrumentalisierung des Gottesbildes, bei der ein drohender und strafender Gott lediglich als moralische Sanktionsinstanz für vorgegebene normative Ansprüche fungiert.

Es ist das Verdienst neuerer theologischer Ansätze, auf der Basis einer trinitarischen Ontologie das Beziehungsverhältnis von Mann und Frau in Ehe und Familie völlig neu konzipiert zu haben<sup>25</sup>. Die Bedeutung und Fruchtbarkeit eines streng theologischen, stark vom Gottesbild inspirierten Ethos konnte dadurch unterstrichen werden.

Eugen Biser hat die moraltheologische Sprengkraft dieses Gedankens sehr genau hervorgehoben und betont: Das ethische Profil dieses Gedankens „besteht darin, daß dieses Letzte nicht in einer Norm oder einem Prinzip besteht, sondern in dem göttlichen Blick, durch den sich die Liebenden gesehen, anerkannt und bestätigt wissen“<sup>26</sup>.

Diese Bewertung trifft den Kern des von Joseph Bernhart vertretenen Anliegen. Es geht ihm nicht um eine Abwertung der Prinzipienethik oder eine Geringschätzung der normativen Ethik. Wichtig erscheint ihm die Neuorientierung am biblischen Gottesbild und Ethos<sup>27</sup>, in dessen Mitte das Liebesgebot, die Aufforderung zur Gottes- und Nächstenliebe, steht. Karl Rahner hat Jahre später in einem grundlegenden Artikel<sup>28</sup> darauf hingewiesen, wie sehr es – mit Joseph Bernharts Formulierung gesagt – dem ehelichen Menschen entspricht, die Nächstenliebe als primären Akt der Gottesliebe zu leben.

Leider war es für die christliche Theologie der Ehe über lange Zeit alles andere als selbstverständlich, das Liebesethos der Bibel zum Fixpunkt der ethischen Reflexion zu machen. Dieser Ansatz konnte sich erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil durch-

<sup>25</sup> Wegweisend formuliert: G. Greshake, *Der dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie*. Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1997, 265: „In dieser Perspektive ist das trinitarische Gottesbild, das sowohl absolut gleiche Würde wie auch radikale Verschiedenheit wie unaufgebbare Korrelation der Personen beinhaltet, die urbildliche Darstellung eines glückenden Verhältnisses von Mann und Frau.“ Aus moraltheologischer Sicht hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt: E. Siregar, *Sittlich handeln in Beziehung. Geschichtliches und personales Denken im Gespräch mit trinitarischer Ontologie (SThE 64)*, Freiburg i.Ue. 1995, 350–357.

<sup>26</sup> Biser, *Zur Aktualität (Anm. 23)*, 9.

<sup>27</sup> Umgekehrt ist nicht zu übersehen, wie wenig christozentrisch, also spezifisch neutestamentlich ausgerichtet, dieser explizit theologische Zugang bei Joseph Bernhart ist, dem vor allem an einer metaphysischen Grundlegung der Ehe gelegen ist.

<sup>28</sup> Vgl. K. Rahner, *Über die Einheit von Nächsten- und Gottesliebe*, in: Ders., *Schriften zur Theologie VI*, Einsiedeln – Zürich – Köln 1965, 277–298.

setzen. Wenn in diesem Zusammenhang von einer „personalistische[n] Norm“<sup>29</sup> gesprochen wird, dann wäre damit – sofern man sie, Joseph Bernhart folgend, streng theologisch auslegt – vor allem gemeint, dass der personale Gott selbst als Garant der menschlichen Liebe und seine unverbrüchliche Treue als Garantie für die Möglichkeit deren Gelingens erscheint<sup>30</sup>.

Die Möglichkeit für christliche Eheleute, sich von der Ewigkeit Gottes in der Zeit erfassen zu lassen, wie auch der ethische Auftrag, Ewiges in der Zeit zu stiften, sind zunächst noch sehr formale Charakteristika einer christlichen Eheologie und der damit verbundenen Ehemoral. Materiale Konkretisierungen lassen sich daraus nicht unmittelbar ableiten. In diesen Fragen bleibt Joseph Bernhart außerordentlich zurückhaltend. Manchmal scheint es, als sei er an allzu konkreten Problemlösungen desinteressiert. Dahinter verbirgt sich der innere Widerstand, den Joseph Bernhart gegen alles normgerechte Ablaufen verspürte. Eine Ehemoral, die sich vorrangig für kasuistische Detailfragen interessiert und damit den theologischen Kerngedanken zugunsten einzelner Randfragen marginalisiert, wird seinem explizit theologischen Eheverständnis nicht gerecht, weil wesentliche Gesichtspunkte ausgeblendet bleiben. Seine Hinweise bleiben folglich abstrakt.

Joseph Bernhart sieht es als besondere Aufgabe einer christlichen Ehe an, in versöhnter Verschiedenheit zu leben. Wo zwei in eins gegeben sind, wie die biblischen Texte an verschiedenen Stellen sagen, da erfolgt ein erster Schritt zur Überwindung der Weltragik. Joseph Bernhart formuliert sehr persönlich, worin seiner Meinung nach die vorrangige Herausforderung für christliche Eheleute besteht: Es ist der Anspruch, „dem anderen zur Gestalt [zu] verhelfen, aneinander die für uns wahre Form [zu] gewinnen, und dies im Austrag unserer Verschiedenheit, in der Reibung unserer Naturen voll Eigenwilligkeit und Mangel ...“<sup>31</sup>.

Die Ehe wird hier ganz fundamental als personale Liebes- und Lebensgemeinschaft definiert. Diese Aufgabe erfordert die gegenseitige Achtung der Personen, nicht deren Aufgabe oder Preisgabe. Zum Personsein gehört substantiell, das verdeutlicht die Gemeinschaft von Mann und Frau im Sakrament der Ehe, die Bestimmung zum Füreinandersein. In diesem Sinne sind die Ehe und vor allem die Familie, die aus diesem zwischenmenschlichen Band hervorgeht, der Ernstfall des Menschen als *animal sociale*<sup>32</sup>.

Dieses ausdrücklich die personale und partnerschaftliche Dimension christlicher Ehe betonende Denken bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Metaphysik der Liebe. Joseph Bernhart ist zutiefst davon überzeugt, dass „auch eine Ehe nicht fester geknüpft ist, als die Freundschaft in ihr geknüpft ist“<sup>33</sup>.

<sup>29</sup> Vgl. dazu K. Wojtyła, *Liebe und Verantwortung*, München <sup>2</sup>1981, 105.

<sup>30</sup> Die normative Relevanz einer so verstandenen personalistischen Norm kann an dieser Stelle nicht ausführlicher diskutiert werden. L. Bertsch, *Akzente der kirchlichen Ehelehre von Pius XI. bis Johannes Paul II. Überlegungen aus der Sicht des Pastoraltheologen*, in: F. Böckle (Hg.), *Der umstrittene Naturbegriff. Person – Natur – Sexualität in der kirchlichen Morallehre*, Düsseldorf 1987, 117–136, gibt einen Überblick zum Diskussionsstand.

<sup>31</sup> Bernhart, *Der eheliche Mensch* (Anm. 14), 147.

<sup>32</sup> S. dazu ebd., 109.

<sup>33</sup> J. Bernhart, *Tagebücher und Notizen 1935–1947*. Hg. von M. Weitlauff, Weidenhorn 1997, 355 (Nr. 640). Grundlegend zu diesem Thema: R. Schnell, *Sexualität und Emotionalität in der vormodernen Ehe*, Köln – Weimar – Wien 2002.

Mit Blick auf die vorherrschende theologische Richtung in dieser Frage hält er es für zutiefst beklagenswert, „daß in unserer katholischen Ehelehre die *amicitia conjugalis* so kümmerlich im Schatten steht“<sup>34</sup>. Das ist eine theologische Hypothek, die zu einer entscheidenden Engführung bei der Interpretation der klassischen Ehegüterlehre geführt hat. Auch die bereits angesprochene päpstliche Enzyklika „*Casti connubii*“ kann sich, trotz mancher Modifizierungen, von dieser einseitigen Grundausrichtung nicht befreien<sup>35</sup>. Der theologische Dreiklang der drei *bona coniugali* (*bonum prolis – fidei – sacramenti*) ist zumeist auf die Bedeutung der Nachkommenschaft und die sakramentale Dimension zentriert worden. Den soziologisch motivierten Veränderungen im Eheverständnis konnte so über einen relativ langen Zeitraum nicht ausreichend Rechnung getragen werden<sup>36</sup>.

Es kann nicht übersehen werden: Die Eheologie hat, vor allem mit Beginn der 30er Jahre, den Anschluss an die veränderten gesellschaftlichen Wirklichkeiten verpasst und die Verbindung zu den sich wandelnden Überzeugungen der Eheleute verloren. Der Paradigmenwechsel von einem primär (natur-)rechtlichen und auf Nachkommenschaft fixierten Verständnis der Ehe hin zu einem personal-partnerschaftlichen Modell ehelicher Lebensgemeinschaft wurde erst mit der Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“<sup>37</sup> des Zweiten Vatikanischen Konzils vollzogen.

In Anbetracht dieser Tatsache gewinnt die von Joseph Bernhart vertretene Position nachhaltig an Bedeutung. Auch wenn seine Ausführungen zum ehelichen Menschen keine streng dogmatisch-systematische Abhandlung darstellen, so sind die Impulse zu einer Erneuerung und Reform von Eheologie und Ehemoral unübersehbar. Aus der auch durch die Fortpflanzung gesellschaftlich und theologisch-ethisch legitimierten Zweck- und Zeugungsgemeinschaft wird mehr und mehr die personale Lebens- und Zeugnisgemeinschaft, die sich durch Partnerschaft und Freundschaft auszeichnet.

In diesem Zusammenhang kommt es zu einer kritischen Betrachtung der kirchlichen und theologischen Tradition. Vor allem die moralische Denunzierung der erotischen Liebe wird von Joseph Bernhart moniert<sup>38</sup>. Mit Blick auf Thomas von Aquin wird der *amor naturalis* als Uraffekt und Wurzel jeglicher Bewegung der menschlichen Seele anerkannt, die fehlende theologische Akzeptanz und Sensibilität für die Bedeutung des Eros jedoch scharf kritisiert. Ohne die positiven Errungenschaften der christlichen Ethik zu leugnen, ist festzustellen, „daß das Christentum einerseits den Menschen für den geschlechtlichen

<sup>34</sup> Bernhart, Tagebücher (Anm. 33), 355. Dieser kritische Hinweis findet sich als Eintrag unter dem Datum vom 20. Juli 1947.

<sup>35</sup> Darauf macht in seiner kritischen Bestandsaufnahme aufmerksam: H.G. Gruber, Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklungen – Chancen – Perspektiven, Freiburg i.Br. 1995.

<sup>36</sup> Vgl. H.G. Gruber, Familie und christliche Ethik, Darmstadt 1995, 11–58.

<sup>37</sup> Pastorale Konstitution „*Gaudium et spes*“ über die Kirche in der Welt von heute. in: AAS 58 (1966) 1025–1115, sowie in: LThK<sup>2</sup> (1967) Erg.-Band III, 241–592, bes. 426–447. Online unter: [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19651207\\_gaudium-et-spes\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html) (25.07.2008).

<sup>38</sup> Vgl. die umsichtige theologisch-ethische Rehabilitierung des Eros durch Benedikt XVI., Enzyklika „*Deus caritas est*“, Nr. 3–8 („*Eros und Agape – Unterschied und Einheit*“). Die sprachliche und inhaltliche Nähe zu den Gedanken Joseph Bernharts ist nicht zu übersehen, ohne damit eine systematische Verbindungslinie behaupten zu wollen.

Eros unendlich verfeinert, andererseits diesen selbst moralisch entwertet, psychologisch entkräftet und religiös entheimatet habe“<sup>39</sup>.

Demgegenüber votiert Joseph Bernhart für eine umfassend positive Würdigung des Geschlechtlichen, schon allein aus schöpfungstheologischen Überlegungen. Zugleich relativiert er vor dem Hintergrund der Reich-Gottes-Botschaft des Neuen Testaments eine falsche Verabsolutierung dieser leiblichen Dimension des Menschen. Es verbietet sich, „die Lust als Selbstzweck und höchstes Gut anzuschlagen, aber [macht es] auch unmöglich, in ihr etwas an sich Böses oder die Stiftung eines bösen Prinzips zu sehen“<sup>40</sup>. Die Integration des *amor concupiscentiae* in ein umfassendes, anthropologisch fundiertes Konzept ehelicher Liebe ist eine zentrale ethische Herausforderung.

Doch wie kann diese ethische Kultivierung des Geschlechtstriebes gelingen? Joseph Bernhart spricht in diesem Kontext vom gewandelten Eros, dem die naive Suche nach einem bloß vordergründigen Lebensglück ebenso fremd ist wie eine ethische Disqualifikation der erotischen Liebe. Der sich im Laufe des Ehelebens beinahe natürlich einstellende „Machtverlust des ersten Eros“<sup>41</sup> ist demzufolge positiv zu bewerten, weil er an die lebenslange Aufgabe erinnert, sich um den „Übertritt in einen transzendenten Eros“<sup>42</sup> zu bemühen.

Eine sittliche Extrapolation oder eine ethische Isolation des Geschlechtlichen wäre demgegenüber kontraproduktiv. Hier liegt eine Gefahr, der die kirchliche Lehrtradition allzu oft erlegen ist: „Das Geschlechtliche überhaupt durch biologische Isolierung loszureißen von der Ganzheit der menschlichen Existenz, die zuerst und zuletzt eine geistige und sittliche ist, in der auch der Leib doch ein Leib der Person ist, verdirbt am Ende den Logos und den Bios zugleich und raubt dem *animal sociale*, das der Mensch doch einmal ist, das Prädikat des sociale, des in geistige und sittliche Gemeinschaft eingestifteten Wesens.“<sup>43</sup>

Kritisiert wird eine Theologie der Ehe, die auf der Basis einer fragwürdigen Interpretation des ethischen Axioms *agere sequitur esse* Gefahr läuft, einen naturalistischen oder aber metaphysischen Fehlschluss zu begehen und dadurch einer progressiven Desillusionierung des ehelichen Menschen Vorschub leistet. Joseph Bernhart vertritt eine Metaphysik der Liebe, die darauf insistiert, dass die „Begehr ... nicht die Liebe selbst [ist], sondern ihre Wirkung und je nach Erlangung oder Nichterlangen ihres Gutes die Quelle der entgegengesetzten Affekte gaudium und tristitia“<sup>44</sup>.

Mit diesen Ausführungen berührt Joseph Bernhart ein für Ethik und Dogmatik gleichermaßen bedeutsames Thema, die Frage nach dem Verhältnis von Eros und Agape<sup>45</sup>.

<sup>39</sup> J. Bernhart, Chaos und Dämonie. Von den göttlichen Schatten der Schöpfung. Hg. von G. Schwaiger, Weibenhorn <sup>2</sup>1988 (Erstveröffentlichung: München 1950), 54.

<sup>40</sup> Bernhart, Der eheliche Mensch (Anm. 14), 115.

<sup>41</sup> Ebd., 141.

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd., 121.

<sup>44</sup> Bernhart, Chaos und Dämonie (Anm. 39), 55. Vgl. ausführlicher: Ders., Metaphysik der Liebe, in: Ders., Gestalten und Gewalten. Aufsätze – Vorträge. Hg. von M. Rößler, Würzburg 1962, 177–200.

<sup>45</sup> Grundlegend zu diesem Themenkreis bleibt: A. Nygren, Eros und Agape. Gestaltwandlungen der christlichen Liebe I–II, Gütersloh 1930–1937, der die Agape „als die originale Grundkonzeption des Christentums“ (I 31)

Die Möglichkeiten einer endgültigen Versöhnung beider beurteilt auch Joseph Bernhart skeptisch. Es handelt sich um einen schwierigen, beschwerlichen und von Niederlagen gekennzeichneten Weg. Der etwas befremdlich anmutende Begriff des „Eros cruciger“<sup>46</sup>, des kreuztragenden Eros, steht für diese Lebenswirklichkeit. Mit dieser Umschreibung soll unterstrichen werden, dass es sich bei der ethischen und anthropologischen Kultivierung der begehrenden Liebe nicht um eine lediglich episodenhafte Angelegenheit, sondern um eine lebenslange Aufgabe handelt. Aus der Perspektive der christlichen Ethik, so meint Joseph Bernhart, ist eine glatte Lösung aller die Ehemoral betreffenden Fragen ohnehin illusorisch<sup>47</sup>.

Einmal mehr ist in dieser Stellungnahme Joseph Bernharts ein deutliches Indiz für seinen leidenschaftlichen Widerspruch gegen ein vereinfachtes, normgerechtes Konzept christlicher Ehemoral zu sehen. Der im Rahmen der persönlichen Lebensgeschichte zu leistende ethische Integrationsprozess, von dem bereits die Rede war, ist ein dynamischer und zugleich un abgeschlossener Vorgang. Es geht Joseph Bernhart nicht um eine biographische Nivellierung normativer Ansprüche.

Diese Perspektive ist der moraltheologischen Systematik inzwischen unter dem Stichwort *Gesetz der Gradualität*<sup>48</sup> vertraut. Joseph Bernhart gelingt aus seinem eigenen systematischen Zugang zum Thema Ehe eine originelle theologisch-ethische Antizipation dieses Grundanliegens. Er verfolgt nicht die Absicht, aus dem *Gesetz der Gradualität* die *Gradualität des Gesetzes*<sup>49</sup> zu machen. Aber seine Ausführungen nehmen bereits jene theologisch-ethische Perspektive<sup>50</sup> vorweg, die über die kirchliche Sozialverkündigung<sup>51</sup> Eingang in die moraltheologischen Überlegungen gefunden hat<sup>52</sup>.

Bei der Begründung dieses Gedankens geht es Joseph Bernhart nicht primär um ein normativ-ethisches Ausweichmanöver. Im Gegenteil: Das heute als *Gesetz der Gradualität* vertraute Anliegen wird bei ihm – unter diesem Namen freilich noch unbekannt – ge-

---

bezeichnet und den Eros, als deren Widerpart, mit der Selbstliebe, einer „Liebe von begehrender, egozentrischer Art“ (II 11) identifiziert.

<sup>46</sup> Bernhart, Tagebücher (Anm. 33), 55 (Nr. 206). Wohl auch aus eigener Erfahrung formuliert, finden sich zu dieser ethischen Herausforderung dort eine Reihe sehr persönlich gehaltener Einträge. S. auch ebd., 315 (Nr. 548): „Vom Eros heilt kein Sakrament, weil er selber Stiftung Gottes ist. Das Evangelium verlangt von uns die Liebe, nicht die Sympathie.“ Zum Thema auch: Ebd., 320 (Nr. 556); 328 (Nr. 568); 354 (Nr. 633).

<sup>47</sup> Vgl. Bernhart, Der eheliche Mensch (Anm. 14), 114.

<sup>48</sup> Das sogenannte Gesetz der Gradualität wird lehramtlich ausgelegt im nachsynodalen Schreiben über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute: Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Mahnschreiben „Familiaris consortio“ (22.11.1981), Nr. 7, in: AAS 74 (1982) 92–194.

<sup>49</sup> Vgl. Bernhart, Der eheliche Mensch (Anm. 14), 118: „Nie soll das Gesetz den Menschen in die Verzweiflung drängen, aber nie auch das abfallende Leben selber Gesetz und Maß der Dinge werden.“ Einer rein subjektivistischen Ethik kann Joseph Bernhart nichts abgewinnen. Er beklagt sich (ebd., 108) konsequenterweise über die „Apotheose des persönlichen Gewissens“ (ebd.).

<sup>50</sup> Ausführlich: G. Tre Re, Legge della gradualità, in: S. Leone; S. Privitera (Hg.), Dizionario di Bioetica, Acireale – Bologna 1994, 530–533.

<sup>51</sup> Erstmals benannt wird das Gesetz der Gradualität bei Johannes XXIII., Enzyklika „Pacem in terris“ (11. April 1963), Nr. 86, in: AAS 55 (1963) 257–301. Online unter: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_xxiii/encyclicals/documents/hf\\_j-xxiii\\_enc\\_11041963\\_pacem\\_it.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_xxiii/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem_it.html) (25.07.2008).

<sup>52</sup> Moraltheologisch und systematisch zum Thema: G. Gatti, Educazione morale, in: F. Compagnoni; G. Piana; S. Privitera (Hg.), Nuovo Dizionario di Teologia Morale, Cinisello Balsamo (Milano) 1990, 294–306, bes. 296.

schichtstheologisch legitimiert und fundamentalanthropologisch begründet. Erst durch diese Perspektive erhält das Anliegen seine eigentliche theologisch-ethische Tiefenschärfe. Das *Gesetz der Gradualität* eröffnet im Bereich der Ehe-, Familien- und Sexualmoral nicht nur neue pastorale Perspektiven, sondern trägt auch der Möglichkeit Rechnung, dass vertiefte und verbesserte Einsichten dazu führen, bereits erreichte ethische Standards nicht nur kritisch zu hinterfragen, sondern zu verbessern. Kardinal Carlo Maria Martini ist jedenfalls zuversichtlich, die Kirche werde in der Lage sein, in Zukunft „einen besseren Weg [zu] zeigen ... als es der Enzyklika *Humanae vitae* gelungen ist“<sup>53</sup>. Voraussetzung dafür sei es jedoch, dass Fragen der Sexualität und Familie so behandelt werden, „dass die Verantwortung der Liebenden eine tragende und entscheidende Rolle spielt“<sup>54</sup>.

Diese Verantwortung hat Joseph Bernhart in seinen Ausführungen zum ehelichen Menschen als Last und Glück gleichermaßen empfunden. Nur aus der Hoffnung des Christen ist für ihn das Tragische des Daseins annehmbar. Nur in der geglaubten Hoffnung an einen von Gott geschenkten „geheimnisvollen Sinn des Weltgeschehens“<sup>55</sup> kann der Mensch seine Lebensaufgabe wagen: „Unser Leben, Schicksal, Zufall, Beruf und auch die Ehe sind nur eine einzige Gelegenheit, Mensch zu werden unter der Hand Gottes, des Bildners.“<sup>56</sup>

The 40<sup>th</sup> anniversary of the publication “*Humanae vitae*”, whose consistent topicality was recently emphasized by Pope Benedict XVI, as well as his repeatedly expressed hope that a theological and spiritual readjustment of ethical questions could contribute to a more convincing presentation of the request of the Christian morals are the occasion to point to Joseph Bernhart’s essay “*Der eheliche Mensch*” of 1935 in the following. In this essay, he develops an approach towards more personally and less judicially directed marriage morals, starting from his creation theology and from the biblical ethos of love, nevertheless firmly rooted in the tradition of the Church: Marriage as a personal union of love and life, tied through the *amicitia conjugalis*. Important impulses for a renewal and reform of the theology and morals of marriage may arise out of these and other aspects developed by him.

<sup>53</sup> Martini; Sporschill, *Jerusalem Nachtgespräche* (Anm. 2), 108.

<sup>54</sup> Ebd., 109.

<sup>55</sup> Bernhart, *Der eheliche Mensch* (Anm. 14), 147.

<sup>56</sup> Ebd.